



Hauptwahlvorstand

beim Bundesministerium der Verteidigung

Bonn, den 16. April 2020

Ergänzung zum Wahlausschreiben vom 06.02.2020 für die Wahl des Hauptpersonalrates in Gruppenwahl (§ 37, § 42 BPersVWO)

Auf Grund des mit dem Auftreten des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) und des von der Weltgesundheitsorganisation ausgerufenen internationalen Gesundheitsnotstands sind umfangreiche Maßnahmen ergriffen worden, um die weitere Verbreitung des Virus zumindest zu verlangsamen.

Diese Maßnahmen können dazu führen, dass am bisher vorgesehenen Wahltag die persönliche Stimmabgabe in Dienststellen voraussichtlich nicht sichergestellt werden kann.

Vor diesem Hintergrund **ordnet der Hauptwahlvorstand** nachträglich zum Wahlausschreiben vom 06.02.2020 deshalb gem. dem neuen § 19a Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 19a Abs. 1 Satz 1 und 2 BPersVWO **ergänzend** zur persönlichen Stimmabgabe **die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) an.**

Als **neuer Termin** für die Stimmabgabe wird der **10. und 11. November 2020** bestimmt; In Großdienststellen kann ergänzend auch am **9. November 2020** gewählt werden.

Bereits getroffene Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und eingereichte Wahlvorschläge bleiben gem. § 19a Abs. 3 Satz 1 BPersVWO gültig.

Michael Hubert, AN
Vorsitzender

Ralf Wagner, OTL
1. Stellv. Vorsitzender

Thorsten Stahl, RDir
2. Stellv. Vorsitzender